



Ihr Kontakt  
Wilfried Koch  
T +49 (0)681 2106-106  
F +49 (0)681 2106-111  
wilfried.koch@creos.net

Unser Zeichen  
RM-Ko

Ihr Zeichen  
-  
Ihre Nachricht vom  
-



Creos Deutschland GmbH · Am Halberg 4 · 66121 Saarbrücken

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
- Beschlusskammer 9 -  
Herr Thorsten Dickopp  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Saarbrücken, 15.04.2016

**Zweiter Beschlussentwurf einer Festlegung hinsichtlich einer sachgerechten (horizontalen) Kostenwälzung zwischen Fernleitungsnetzbetreibern sowie einer sachgerechten Aufteilung auf Ein- und Ausspeiseentgelte (Az.: BK9-13/607 / „HoKoWä“)**

Sehr geehrter Herr Dickopp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem nunmehr zweiten Entwurf legt die Beschlusskammer 9 (BK 9) völlig neue Ansätze für eine horizontale Kostenwälzung vor. Die Aufgabe einer vertikalen Transportentgeltkomponente zwischen Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) im vorliegenden Beschlussentwurf ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, war es doch ursprünglich die Intention des Vorhabens „HoKoWä“ genau diese Kosten sachgerecht aufzuteilen. Der Gastransport zu einem „technisch nachgelagerten“ FNB stellt eine eindeutige gaswirtschaftliche Leistung dar und ist insofern auch zu bepreisen. Diese Auffassung hatte die Bundesnetzagentur an dem Konsultationstermin am 19.11.2015 auch vertreten.

Die Absicht der im Entwurf vorgesehenen, einheitlichen Vorgabe zur Ermittlung eines kapazitätsgewichteten Entry-Exit-Splits ist dagegen für uns nachvollziehbar. Dieser sollte jedoch nicht zur Folge haben, dass die Exit-Entgelte einer derartigen Streuung unterliegen, die im Ergebnis zu einer regionalen Bevorteilung bzw. Benachteiligung einzelner Netznutzer führt.

Die am 04.04.2016 von der Bundesnetzagentur gezeigten Charts verdeutlichten anhand der Ergebnisse der Szenariorechnungen mögliche Auswirkungen der „HoKoWä“ in der vorliegenden Form. Leider offenbarten die Daten, die von einem Gutachter der FNB ermittelt wurden, dass bspw. die Verteilernetzbetreiber, die der GASCADE Gastransport GmbH ( +0,44 EUR/kWh/h  $\approx$  + 18,6 %) und der Open Grid Europe GmbH ( +0,072 EUR/kWh/h  $\approx$  +2,3 %) nachgelagert sind, teilweise deutliche Entgelterhöhungen schultern müssten. Insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Ungleichgewichte der Entgelte des Gastransports über mehrere Transportebenen ist das keine erfreuliche Perspektive für die Netznutzer im Saarland und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz.

Creos  
Deutschland GmbH  
Am Halberg 4  
66121 Saarbrücken

T +49 (0)681 2106-0  
F +49 (0)681 2106-111  
sb@creos.net  
creos.net

Geschäftsführer:  
Jens Apelt  
Dr. Claude Seywert

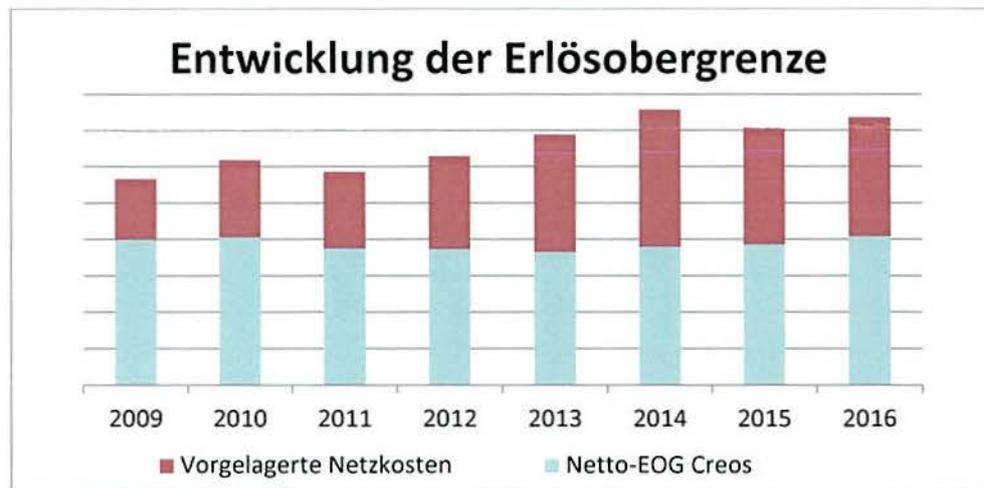


Abbildung: Anteil der vorgelagerten Netzentgelte an der Gesamt-EOG bei der Creos Deutschland GmbH

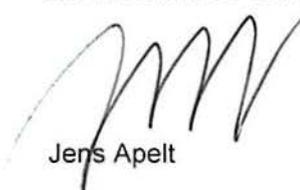
Gemäß o. a. Abbildung steigerte sich der Anteil „vorgelagerte Netzentgelte“ an der gesamten jährlichen Erlösobergrenze der Creos Deutschland GmbH von 29 % im Jahr 2009 auf 44 % im Jahr 2016. Dies entspricht einer Steigerung von 50 %! Die vorgelagerten Netzkosten haben sich somit verdoppelt!

Daher ist eine weiterführende Regelung erforderlich, die alle signifikanten Leistungsbeziehungen der FNB untereinander erfasst. Ein Verweis auf die aktuell nicht vorhandenen bzw. heterogenen Vertragsbeziehungen der FNB untereinander (S. 19 f) stellt a. u. S. kein unüberwindbares Hindernis für die Quantifizierung eindeutig benötigter (Höchst-)Lasten dar. Die Kerngedanken einer möglichen Leistungsquantifizierung hierzu finden sich in der aktuellen Kooperationsvereinbarung ab Ziffer 11, hieran kann aus unserer Sicht angeknüpft werden.

Alternativ denkbar wäre eine Rabattierung der Entry-Exit-Netzbetreiber, die keine FNB sind, um die Aufsummierung von Exit-Entgelten nicht miteinander vergleichbarer Leistungen zu heilen.

Zusätzlich zu den inhaltlichen Anmerkungen möchten wir auf Grund des komplexen Sachverhaltes anregen, wissenschaftliche Institute bzw. neutrale Gutachter einzuschalten, um ein möglichst hohes Maß an Rechtssicherheit gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jens Apelt

  
i. V. Wilfried Koch